

VI.

Zur Geschichte des Bistums Minden im Zeitalter der Gegenreformation.

Von

Professor Dr. Carl Spannagel.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts hin verschärften sich die religiösen und politischen Gegensätze in Deutschland immer mehr. Der Siegesjubel der Reformation war längst verstummt. Aus dem kühnen, so überraschend erfolgreichen Vorstoß in die Verteidigung zurückgedrängt rang die Lehre Luthers schwer gegen die geschlossene Macht, welche ihr die erstarkte, römische Kirche unter dem Banner des Jesuitenordens, unter dem Schutze des habsburgischen Kaisertums und der hierarchischen Reichsverfassung entgegenstellte. Eng verketteten sich auf beiden Seiten Religion und Politik. Der Grundsatz: cuius regio illius religio, hatte den Glauben zu einem fürstlichen Regal erniedrigt. Niemals hat ein Fürstentum von Gottes Gnaden ein Recht beansprucht und ausgeübt, das so nahe wie dieses an die wirkliche Gnade Gottes heranreichte. Der Kampf um das Bekenntnis verlor deshalb auch immer mehr seinen rein geistigen und, wenn man so will, auch seinen demokratischen Charakter. An Stelle der leidenschaftlichen Bewegungen der Massen traten hien wie drüben diplomatische Actionen, die Künste stiller Miniarbeit in den offenen und geheimen Gängen, die zu den Kabinetten der Fürsten führten. Hier lag die Entschei-

dung über das Seelenheil der Untertanen. Ihre Befeh-
 rung war nur noch eine Frage der Zeit und eine Frage
 gutwilliger oder gewaltsamer Unterwerfung, sobald erst der
 Landesherr zuverlässig für eine bestimmte Richtung des Glau-
 bens gewonnen war.

Mit besonderer Hefigkeit entbrannte der Kampf um die
 Herrschaft in den geistlichen Fürstentümern. Sie waren in
 den Augen der Katholiken unmittelbares Kirchengut und er-
 schienen ihnen als die festesten Bollwerke der alten Ordnung
 in Sachen des Glaubens wie der Reichsverfassung. Sie
 boten aber auch, dank ihrer Verfassung, die günstigste Ge-
 legenheit, für die alte Kirche zurückgewonnen zu werden,
 soweit sie ihr ganz oder teilweise entfremdet waren. Das
 war bekanntlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts
 für die große Mehrzahl aller nordwest-deutschen Reichsstifter
 der Fall. Unter dem Einflusse des Augsburger Religions-
 friedens hatten sich in ihnen sehr eigentümliche religiös-po-
 litische Verhältnisse ausgebildet. Die Bevölkerung war fast
 ausnahmslos entweder zum neuen Glauben übergetreten oder
 zeigte wenigstens eine starke Hinneigung zu ihm und gerin-
 ges Verständnis für die gegenreformatorischen Bestrebungen.
 In den Domkapiteln saßen katholische und evangelische Mit-
 glieder friedlich neben einander, mehr besorgt um Wahrung
 ihrer ständischen und erbherrlichen Hoheitsrechte als um das
 geistliche Wohl der Stiftseingefessenen. Bei Bischofswahlen
 stießen die confessionellen Gegensätze hie und da aufeinander,
 in der Regel trat aber auch hier der religiöse Gesichtspunkt
 gegenüber territorialen oder anderen weltlichen Interessen
 zurück, und für Gold, einen der wesentlichsten Factoren bei
 diesen Wahlen, zeigten sich die Taschen der Domkapitulare
 auf beiden Seiten gleich zugänglich und unergründlich. So
 gelangten Männer — meist Angehörige benachbarter Für-
 stenhäuser — an die Spitze dieser geistlichen Gebiete, die,
 mochten sie sich officiell zum alten oder neuen Glauben be-

kennen, religiös durchschnittlich sehr gleichgültig dachten und dem Grundsätze des *laissez faire, laissez aller* huldigten, den wir unter den Regierenden im Reiche bis zum Kaiser Maximilian II. hinauf so stark vertreten finden. Diese religiöse Gleichgültigkeit verhinderte die Katholiken unter ihnen, mit der Ausrottung der Keterei Ernst zu machen; sie verhinderte aber auch die Evangelischen, rücksichtslos die Folgen ihres Glaubenswechsels zu ziehen und ihre Stifter entweder selbständig zu säcularisiren oder sie den weltlichen Bestandteilen ihres Hausbesitzes einzuverleiben. Je stolzer die katholische Kirche ihr Haupt wieder erhob, desto gefährlicher und aussichtsloser mußte ein derartiger Versuch erscheinen. Der klägliche Ausgang der Truchsessischen Wirren in Köln setzte allen ähnlichen Gelüsten einen wirksamen Dämpfer auf.

Gerade diese Kölner Fehde wurde nun aber, wie bekannt, der Ausgangspunkt zu einem energischen Vorgehen seitens des in ihr siegreich gebliebenen Katholicismus im nord-westlichen Deutschland. In Herzog Ernst von Bayern, dem neuen Erzbischof und Kurfürsten von Köln, entstand der katholischen Partei ein Vorkämpfer, der die Mängel seiner persönlichen Befähigung zu dieser Rolle durch seine Verwandtschaft mit dem einflußreichsten, katholischen Fürstenhause Deutschlands, durch die Gunst, in der er bei Philipp II. von Spanien stand, und durch seine unbedingte Ergebenheit gegen Papst und Jesuiten mehr als reichlich ersetzte. Planmäßig und umfassend gingen Ernst und seine Gesinnungsgenossen gegen die zweifelhaften oder abtrünnigen Glieder des westfälischen Episkopats vor und suchten sie durch erprobte Männer der strengen Observanz zu ersetzen.

Schon bei der Bewerbung des Kurfürsten um den Bischofsstuhl von Münster war das Wort gefallen: Münster sei ein Ziel, daran viel gelegen wegen anderer, beiliegender Stifter. ¹⁾ Zu diesen beiliegenden Stiftern dürfen wir auch

¹⁾ Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, II., 823 u. 350.

wohl das Bistum Minden zählen, obwohl es durch einen Streifen Osnabrückischen Gebiets von einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Münsterschen Territorium getrennt war.

Minden schien für die katholische Sache damals ganz verloren zu sein. Auf die äußerlich katholischen, aber religiös sehr lauen und als Landesfürsten duldsamen Bischöfe Franz von Waldeck (1530—1553) und Georg von Braunschweig-Lüneburg (1556—1566) waren in Hermann von Schaumburg (1566—1582) und Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1582—1585) zwei offene Anhänger des Luthertums gefolgt.¹⁾ Die Bevölkerung des Landes hatte sich in dieser Zeit fast völlig der neuen Lehre zugewandt, auch in das Domkapitel waren evangelische Elemente eingedrungen, und die kirchliche Frage schien endgültig erledigt zu sein, als Heinrich Julius am 12. März 1583 die Augsburgerische Confession für die allein berechnete im Lande erklärte. Er mochte diesen Schritt für notwendig halten, weil er merkte, daß man auf Seiten der Katholiken anfangs, scharfer gegen seinesgleichen vorzugehen. Wir besitzen noch einen Brief von ihm aus dem Jahre 1582, in dem es heißt:²⁾ „Weil der Papst und sein Anhang igo so gewaltiglich wütet und tobet und ihr zerfallenes Reich hinwiederum aufzubauen heftiglich sich bemühen und wir von den Papisten unserer wahrhaftigen Religion halben hart angefeindet werden, als will gleichwohl hochnötig sein, daß wir ganz fleißig auf alle Fälle vigiliren und wachen. Und alldieweil in unserm Domkapitel daselbst die fürnehmsten Häupter noch

¹⁾ Näheres hierüber bei Culemann, Mindische Geschichte 5. Teil, Minden 1748, und Schröder, Chronik des Bistums und der Stadt Minden, Minden 1886.

²⁾ Geh. Staats-Archiv Berlin R. 32, 75. Heinrich Julius an den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, 5. Nov. 1582.

der papistischen Religion anhängig, müssen wir uns besorgen, daß unsere Widerwärtigen allerlei practiciren werden, ob sie in Mangelung des Indults unsere Postulation gänzlich können zu Wasser machen.“ Er sah also voraus, daß die Gegner Absichten auf Minden hatten, und über Erwarten schnell sollte er selbst noch ihre Verwirklichung erleben.

Einer Bestimmung seines Vaters zufolge sollte Heinrich Julius, sobald er als ältester Sohn jenem in der Gesamtregierung der Wolfenbüttelschen und Calenberg-Göttingischen Lande folgen würde, auf seine beiden Bistümer Halberstadt und Minden Verzicht leisten und zwar zu Gunsten seiner jüngeren Brüder. Soweit sich diese Bestimmung auf Minden bezog, machte er von ihr schon zu Lebzeiten des Vaters, und zwar anläßlich seiner Hochzeit mit Dorothea von Sachsen, Gebrauch. Damals, am 25. September 1585, verzichtete er auf die Verwaltung des Stifts Minden und zwar thörichterweise, ohne sich vorher mit dem Domkapitel über die Wahl seines Nachfolgers fest geeinigt zu haben. Er hatte seinen Bruder Philipp Sigismund dazu vorgeschlagen. Das Kapitel hatte principiell nichts gegen diesen Kandidaten einzuwenden, zögerte aber, ihn zu wählen, bevor es über gewisse streitige Territorialansprüche mit ihm ins Reine gekommen sei. Die Verhandlungen über diese rein weltliche Angelegenheit schleppten sich zwei Jahre lang hin. Diese lange Sedisvakanz bot dem Erzbischof Ernst von Köln einen willkommenen Anlaß, auf Betreiben des apostolischen Legaten als Metropolitan einzugreifen und dem Stift einen Bischof aus eigener Machtvollkommenheit aufzudrängen. Nachdem er sich zuerst selber als Bewerber aufgestellt hatte, vom Kapitel aber zurückgewiesen war, machte er kurzen Proceß und übertrug das Bistum dem Grafen Anton von Schaumburg. Das Kapitel sträubte sich zwar anfangs heftig gegen den Eingriff in sein Wahlrecht und gegen die Person des Ernannten, von dem es eine Schmälerung seiner Rechte be-

fürchtete, mußte aber schließlich nachgeben und ihn als Bischof anerkennen.

Anton war natürlich Katholik. Wenn der Erzbischof in ihm aber einen Eiferer der neuen Richtung vermutete, so täuschte er sich entweder oder wurde von ihm getäuscht. Denn Anton ließ nicht nur in Minden der reformatorischen Richtung freien Lauf, sondern führte auch ein für einen katholischen Priester höchst anstößiges Leben. Er soll während seines zwölfjährigen Episkopats (1587—1599) in der Schloßkapelle seiner Residenz Petershagen bei Minden niemals Messe haben lesen lassen, nie gebetet, gebeichtet und communicirt haben und ohne Empfang der heiligen Sterbesakramente, nur mit dem Seufzer „Miserere mei Deus“ aus dem Leben geschieden sein.¹⁾ Als der Propst von Levern Gottschalk von Lebedur den Versuch machte, das Stift Levern zum katholischen Glauben zurückzuführen, hinderte ihn Anton daran, weil er den Mindenschen Ständen versprochen hatte, am Luthertum im Bistum nicht zu rütteln. Kein Wunder, daß er auf katholischer Seite als Abtrünniger oder gar als offener Ketzer galt.

Die Bemühungen, der Gegenreformation Eingang in Minden zu verschaffen, ruhten darum aber keineswegs. Dem Herzog Wilhelm V. von Bayern wurde es nahegelegt, sich für seinen Sohn Ferdinand um den Bischofsstül, vorläufig um die Coadjutorstelle in Minden zu bewerben: die Aussichten seien günstig, auch Ernst von Köln empfahl die Kandidatur seines Neffen. Aber Herzog Wilhelm, der sonst so unermüdlche Pfründenjäger, hatte Bedenken. Er meinte, ein solcher Handel müsse zum Kriege führen, den er unter

¹⁾ Ich entnehme diese Einzelheiten dem weiter unten noch ausführlich zu erwähnenden Bericht des Pistorius über seinen Besuch in Petershagen. Wie weit sie alle verbürgt sind, wird sich schwer feststellen lassen.

allen Umständen zu vermeiden trachtete.¹⁾ Er wünschte deshalb, daß ein Herzog von Lüneburg, Braunschweig oder Holstein [Schaumburg] oder sonst Jemand da sei, der um des Bistums willen katholisch würde, wobei freilich darauf zu achten sei, daß man sicher gehe und nicht nach Erlangung des Besitzes der Glaube aufhöre. Finde sich kein solcher Fürst und sei ein Krieg nicht zu fürchten, wolle er allerdings gern für Ferdinand annehmen.²⁾

Ein solcher Fürst fand sich nun aber und zwar in der Person des Herzogs Christian von Braunschweig = Lüneburg. Christian war der zweite Sohn des Herzogs Wilhelm von Braunschweig = Lüneburg. Geboren im Jahre 1566 war er im evangelischen Glauben aufgewachsen und hatte am Hofe seines Schwagers, des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und Administrators von Preußen eine vortreffliche Erziehung genossen. Am 6. September 1597 wurde er vom Mindener Domkapitel zum Coadjutor des Bischofs Anton gewählt. Was die Aufmerksamkeit auf ihn lenkte, scheint in erster Linie seine Zugehörigkeit zum Braunschweigischen Hause gewesen zu sein. Die Welfen betrachteten schon lange Minden als innerhalb ihrer Interessensphäre liegend, sie hatten die Mehrzahl seiner Bischöfe während des letzten Jahrhunderts aus Prinzen ihres Hauses gestellt, und auch das Domkapitel suchte gerne Anlehnung und Stütze bei ihnen. Die gütliche Beilegung einiger streitigen Grenzfragen gab dann auch den Ausschlag für die Wahl Christians zum Coadjutor.³⁾ Ob und inwieweit sich daneben bayrische Einflüsse geltend

¹⁾ Vgl. Niezler in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 42.

²⁾ S. Stieve, Die Politik Baierns 1591—1607, 1. Hälfte (Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher 4. Band), München 1877, S. 378.

³⁾ Vgl. Schröder a. a. D. S. 532.

machten läßt sich aktenmäßig nicht feststellen. Nach den oben angeführten Worten Herzog Wilhelms von Bayern und nach dem Verlauf, den die Dinge nahmen, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die bayrisch-katholische Partei schon bei der Coadjutorwahl Christians ihre Hand mit im Spiele hatte. Jedenfalls benutzte sie den Anlaß, um nunmehr im Stillen, aber mit ebenso großem Eifer wie Geschick einen entscheidenden Schlag gegen den evangelischen Glauben im Stift Minden zu führen.

Die Kapitulation, die Christian bei der Wahl einging und beschwören mußte,¹⁾ ist sehr bezeichnend für die widerspruchsvollen Verhältnisse, welche die Wahl evangelischer Bistumsverwalter notwendig hervorrufen mußte. Er, der ausgesprochene Lutheraner verpflichtet sich in ihr bei seiner fürstlichen Ehre, die Bestätigung seiner Wahl bei Papst und Kaiser auf seine Kosten zu erlangen und sich gemäß der canonischen Vorschriften so zu qualifiziren, daß er als Kirchenfürst des heiligen Römischen Reiches Sitz und Stimme auf dem Reichstag haben könne. Er verpflichtet sich ferner dazu, insbesondere dafür zu sorgen, daß die uralte, katholische Religion in Ehren und Würden gehalten, daß Kapitel, Collegien, Klöster und alle kirchlichen Personen bei ihren alten und löblichen kirchlichen Sitten geschützt würden und Niemand mit anderen oder mit einem neuen Glauben behelligt werde. Andererseits erklärt er, der gewählte Coadjutor und zukünftige Bischof ganz offen, sein Amt niederlegen zu wollen, wenn es ihm einfallen sollte, seinen kirchlichen Stand zu verändern oder eine Ehe zu schließen. Ein lutherischer Bischof, der den Schutz des katholischen Glaubens gelobt und in demselben Athem die Möglichkeit seiner Verheiratung durchblicken läßt — das ist allerdings eine

¹⁾ Actum Minden 6. September 1597, abgedruckt bei von Meiern, Acta pacis Westphalicae publica 3, 638.

kaleidoscopische Erscheinung, die nur auf dem schwankenden Boden des Augsburger Religionsfriedens denkbar ist. Die Aufrichtigkeit seiner Versprechungen ist kaum zu glauben. Namentlich die Annahme, daß der Papst seine Wahl bestätigen werde, wenn auch nur in Form eines Dispenses, setzt ein solches Verkennen der Zeitrichtung, ein solches Maß von Naivität bei Christian und von Gutmütigkeit bei Clemens VIII. voraus, daß sie unmöglich für ernst genommen werden kann. Dennoch wiederholte Christian feierlichst diese Zusicherung, als er nach dem Tode Anton's, im Februar 1599 dessen Erbe antrat. In den darüber ausgestellten Reversalen¹⁾ gestattete ihm zwar das Domkapitel, in Anbetracht der schwierigen Zeitläufe die Regierung des Stifts anzutreten und vorläufig ohne päpstliche Bestätigung und kaiserliche Belehrung zu führen. Christian verpflichtete sich aber aufs neue, beides auf eigene Kosten nachzusuchen und, seinem eigenen Geständnis nach,²⁾ hat er sich thatsächlich deswegen nach Rom gewandt.

Da aber setzten die Versuche ein, das Wort Wilhelms von Bayern wahr zu machen und ihn selbst zum katholischen Glauben hinüberzuziehen.³⁾ Wer den Plan im einzelnen

1) Actum in Petershagen 6. März 1599, abgedruckt bei von Meiern a. a. D. S. 639.

2) Es ist in seinem Brief an Clemens VIII. vom 14. Juli 1599 enthalten, vgl. weiter unten.

3) Der Erzählung des Bekehrungsversuches liegen folgende Schriftstücke zu Grunde:

1. Ein Schreiben Christians an Clemens VIII. d. Wolbeck 14. Juli 1599.

2. Ein Bericht des Joh. Pistorius über seinen Aufenthalt in Petershagen, ohne Datum und Adresse; aus dem Zusammenhang geht hervor, daß er kurz vor dem 20. August 1599 abgefaßt sein muß und höchst wahrscheinlich an den Kurfürsten Ernst von Köln gerichtet war.

3. Eine Vollmacht Christians für Pistorius und Ledebur zur Visitation der Mindenschen Kirchen d. Petershagen 18. Aug. 1599.

entworfen und seine Ausführung eingefädelt, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr bestimmen. Wir hören von einem apostolischen Breve, das sich mit dieser Angelegenheit befaßte und schon zu Anfang des Jahres 1598 aufgesetzt wurde. Die Hauptaction begann aber erst ein Jahr später, als Anton gestorben und die Frage der päpstlichen und kaiser-

4. Ein Brief des Pistorius an Bürgermeister und Rat der Stadt Minden, d. Minden 20. August 1599. Orig.

5. Ein Schreiben Clemens VIII. an Christian d. Rom 31. August 1599.

6. Eins desgl. an Pistorius d. Rom 4. September 1599.

7. Eins desgl. an Ernst von Köln d. Rom 4. September 1599.

8. Ein Schreiben des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel an Christian d. Gröningen 17. April 1600.

9. Die Antwort Christians d. Celle 5. Mai 1600.

10. Ein Schreiben des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz an Kurfürst Friedrich Joachim von Brandenburg d. Heidelberg 5. Mai 1600. Orig.

11. Die Antwort des letzteren d. Köln a. d. Spree 20. Mai 1600. Conc.

12. Ein Schreiben Joachim Friedrichs von Brandenburg an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg d. Köln a. d. Spree 20. Mai 1600. Conc.

13. Ein Schreiben Joachim Friedrichs an Christian von Minden d. Köln a. d. Spree 20. Mai 1600. Conc.

14. Ein Schreiben Christians an den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, Administrator von Kur-Sachsen d. Peteröhagen 5. Juni 1600.

15. Ein Schreiben Friedrichs von der Pfalz an Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg vom 9. Juli 1600. Orig.

Bis auf Nr. 4 liegen alle diese Schriftstücke im Geh. Staats-Archiv zu Berlin, Rep. 32, 75. Den Brief des Pistorius (Nr. 4.) entnahm ich dem Staats-Archiv in Hannover, Celle Brieffchafts-Archiv Des. 27. Nr. 40. Wo nichts anders bei den einzelnen Stücken angegeben, handelt es sich um Abschriften. Nachforschungen im Staats-Archiv zu Münster und im herzoglich Braunschweigischen Landes-Archiv zu Wolfenbüttel ergaben, daß an beiden Stellen kein weiteres archivalisches Material zur Ergänzung des vorstehenden vorhanden ist.

lichen Bestätigung für Christian dringend geworden war. Kurfürst Ernst von Köln übernahm — jedenfalls im Einverständnis mit seinem Bruder Herzog Wilhelm von Bayern — jetzt die Leitung des Unternehmens und verschrieb sich dazu einen Helfer, der unbestritten als die erste Kraft auf dem Gebiete der Befehrung deutscher, evangelischer Fürsten zum Katholicismus gelten konnte. Es war der bekannte Johann Bistorius.¹⁾ Als Sohn eines lutherischen Pastors in Hessen, 14 Tage vor Luthers Tode geboren, später zuerst zum Calvinismus, dann zum Katholicismus übergetreten hatte sich Bistorius zu einem der eifrigsten Vorkämpfer für die Sache Roms entwickelt. Sein Haß gegen Luther ging so weit, daß er in einer seiner bissigen Streitschriften schmerzlich beklagte, die ersten 14 Tage seines Lebens dieselbe Erdenluft mit dem Reformator haben einathmen zu müssen. Er war aber nicht nur einer der schärfsten, sondern auch einer der gefährlichsten Gegner seiner früheren Glaubensgenossen. Mit ihrer Lehre wohl vertraut kannte er auch deren Schwächen am besten und nutzte sie geschickt aus. Eins seiner Specialgebiete so zu sagen war die Befehrung evangelischer Fürsten. Den Markgrafen Jakob von Baden-Hochberg hatte er 1590 für die katholische Kirche gewonnen; beim Markgrafen Ernst Friedrich von Baden war ihm ein gleicher Versuch mißlungen;

¹⁾ Über Bistorius vgl. außer den biographischen Artikeln von Tzschirner in Herzogs Real-Encyclopädie für protestantische Theologie Bd. 11 und von Gaß in der Allg. Deutschen Biographie Bd. 26 Stieve, Die Politik Bayerns von 1591—1607 s. v. Bistorius und d. ers., Actenstücke und Regesten zur Geschichte der Jülich'schen Lande von 1597—1608 im 16. Bd. (1880) der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, ferner von Weech in der Ztschr. f. d. Geschichte des Oberrheins N. F. 7, 656 ff. und Ubers in derselben Ztschr. N. F. 12, Heft 4, 1897, außerdem Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 5, 381—400.

jetzt sollte er seine Kunst an Christian von Lüneburg erproben.

„Es zeucht eben diesen Morgen der Herr Dr. Bistorius, wiewohl ganz sorgfältig und furchtsam von wegen der Freibeuter zu ihrer kurfürstlichen Durchlaucht (Ernst von Köln), die ihn gegen den von Lüneburg, Erwählten zu Minden gebrauchen wollen, ob er zu befehren wäre“ meldete Speer am 18. April 1599 an Maximilian von Bayern.¹⁾ Als Christian der Nachfolger des Bischofs Anton wurde, hausten die Spanier noch in Westfalen. Diese kriegerischen Wirren nahmen seine Zeit und Aufmerksamkeit zunächst vollauf in Anspruch. Erst nach ihrer Beendigung konnte er mit dem Kurfürsten in Verbindung treten. Dieser hatte ihn auf den 11. Juli 1599 nach Wolbeck bei Münster beschieden, wo beide denn auch wirklich zusammentrafen.²⁾ Hier wurde das Befehrungswerk sofort kräftig in Angriff genommen; mit welchem Erfolge, erhellt aus einem Briefe, den Christian noch von Wolbeck aus an Papst Clemens VIII. richtete. Er beginnt mit der demütigen Bitte, der Papst möge es nicht übel vermerken, daß er sich noch nicht befehrt habe. Er sei von Kind an im lutherischen Glauben erzogen worden, habe nie Gelegenheit gehabt, mit Katholiken zu verkehren oder katholische Bücher zu lesen, Niemand werde sich deshalb wundern, wenn er seinen Glauben nicht ohne weiteres aufgebe. Schon seinen Verwandten gegenüber habe er den Schein der Leichtfertigkeit zu meiden und außerdem müsse

¹⁾ Stieve, Politik Bayerns S. 378 Anm. 1. Hier ist kein Jahr zum Monatsdatum genannt, es kann sich aber nur um das Jahr 1599 handeln.

²⁾ Vgl. Keller, Gegenreformation 2, 284 und 352, wo allerdings nur von dem Plan der Zusammenkunft die Rede ist. Aus dem von Wolbeck am 14. Juli datirten Briefe Christians an den Papst geht aber unzweifelhaft hervor, daß beide Fürsten sich dort getroffen haben.

er die katholische Lehre erst gründlich kennen lernen. Mit aufrichtigem Eifer habe er sich jedoch in ihre Geheimnisse vertieft und verhehle nicht, daß das, was er hier in wenigen Tagen vom Erzbischof und anderen Gelehrten vernommen, einen so tiefen und erfreulichen Eindruck auf ihn gemacht habe, daß er hoffe, nach Durchnahme der übrigen Artikel und Streitpunkte mit Hülfe des Dr. Pistorius und anderer Männer, die ihm der Kurfürst schicken werde, die helle Wahrheit des göttlichen Lichtes zu schauen. Täglich bete er zu Gott um die rechte Erleuchtung seiner Seele, und keine Gewalt der Erde noch die Rücksicht auf seine Verwandten werde ihn abhalten, dem für recht erkannten Wege zu folgen. Schon jetzt schwört er indessen durch diesen Brief Seiner Heiligkeit zu, so lange er lebe, nichts gegen den katholischen Glauben zu unternehmen noch solches von anderen unter irgend einem Vorwand zu dulden. Er werde sich vielmehr nach Kräften bemühen, den Befehlen des Papstes und des Kurfürsten in Religionsfachen Geltung zu verschaffen; die geringen Reste des römischen Bekenntnisses im Bistum Minden sollten sorgfältig geschont, und da, wo es verfallen, sollte es wiederhergestellt werden. Formell verpflichtet er sich schließlich zu folgenden drei Punkten: 1. bis zu seinem endgültigen Übertritt zur römischen Kirche sich jeder Einmischung in die bischöfliche und geistliche Verwaltung Mindens gänzlich zu enthalten und sie ohne jeden Einwand dem Kurfürsten bzw. einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter zu überlassen. — 2. einen katholischen Priester zu seiner Hofhaltung zuzulassen. — 3. die weltliche Verwaltung des Stifts Minden ohne Widerruf dem Osnabrückischen Dompropst Gottschalk von Ledebur als höchstem Beamten zu übertragen, dem ein vom Kölner Erzbischof zu bezeichnender katholischer Doctor juris zur Seite stehen solle, hingegen seinen bisherigen calvinistischen Kanzler zu entlassen und auch später

nur zuverlässige Katholiken zu Beamten und Ratgebern zu nehmen. — Bei seiner fürstlichen Ehre versichert er, daß er allen diesen Versprechungen treu bleiben werde, auch wenn er die päpstliche Bestätigung erhalten habe. Diese bittet er aber, ihm schleunigst zukommen zu lassen, da bei den jetzigen Zeiten ein festes Regiment notwendig sei. Zum Schluß folgt dann nochmals eine feierliche Beteuerung, daß er keine Täuschung des Papstes beabsichtige, sondern ihn als sein unterthänigster und unterwürfigster Sohn (*Sanctitatis Vestrae humilissimus et subjectissimus filius*) seiner unbegrenzten Ergebenheit versichere.

Kurfürst Ernst durfte zufrieden sein. Was Christian in diesem Schreiben versprach, bedeutete die bedingungslose Auslieferung Mindens an die Katholiken. Der zum Kanzler bestimmte Ledebur war ein Erzkatholik (*vir catholicissimus*), der es an religiösem Eifer mit Bistorius getrost aufnehmen konnte. Großen Jubel erregte deshalb auch die Nachricht in Rom. Erfreut antwortete der Papst Clemens dem unterwürfigen Welfen, aus seinen Zeilen leuchte ihm die altberühmte deutsche Aufrichtigkeit und Lauterkeit des Herzens entgegen, die er selbst (Christian) zur Schau trüge und die andere an ihm rühmten. Er möge nur fortfahren, sich der einen heiligen katholischen Kirche hinzugeben und werde ihr hoffentlich bald ganz angehören. Ernst von Köln habe ihn in sein Herz geschlossen, an ihn möge er sich wegen der geistlichen und weltlichen Verwaltung des Bistums wenden.

Also: freundliche Worte, aber von einer Bestätigung, an der Christian am meisten gelegen war, keine Silbe. Dafür äußerte sich der Papst über diesen Punkt ausführlich in einem Schreiben an den Kurfürsten von Köln, das durch seine principielle Erörterung der Bestätigungsfrage über den vorliegenden einzelnen Fall hinaus Bedeutung beanspruchen darf. Der Kurfürst hatte geraten, Christian

wenigstens provisorisch den Antritt der Regierung in Minden zu gestatten. Clemens meinte, Christians Gesinnung und Versprechungen nach würde er kein Bedenken tragen, dies zu thun, zumal wenn Ledebur Kanzler würde, Gründe allgemeiner Natur sprächen aber dagegen. Er fürchtet, daß ein solches Zugeständnis als volle apostolische Bestätigung aufgefaßt werden könne und zwar von solchen, die deutsche Stifter ohne apostolische Bestätigung inne haben. Diese würden sich dann noch eifriger als bisher um Erlaß dieser sogenannten Temporalität an den Kaiser wenden, dem die Trennung zwischen geistlichem und Temporalitätsindult von Seiten des Papstes kaum behagen dürfte. Auch sei zu befürchten, daß ein solches Zugeständnis als Zeichen der Duldung von denen ausgebeutet werde, die zum großen Verderben der deutschen Kirchen davon überzeugt sind, daß der Papst zwischen weltlichem und geistlichem Stiftsregiment scheiden könne. Auf dem Regensburger Reichstag sei diese Ansicht bekanntlich mehrfach ausgesprochen worden. Um sie nicht aufkommen zu lassen, dürfe jetzt kein gefährliches und verderbliches Beispiel gegeben werden. Im übrigen würde er sich sehr freuen, Christian auch hierin zu Willen zu sein, wenn es sich ohne Gefahr machen ließe. Seine Befehrerung sei ein außerordentlich wichtiges und heilfames Werk, der Kurfürst möge nicht ablassen, sie weiter mit allen Mitteln zu betreiben; wenn er sich nicht scheute, seiner (Ernstens) Hochherzigkeit solches zuzumuten, sei er (Clemens) gern bereit, die Kosten zu tragen.

Während diese Instruction und gleichzeitig ein päpstliches Belobigungs- und Aufmunterungsschreiben an Bistorius über die Alpen nach Deutschland wanderte, hatte hier der Befehrerungsversuch eifrig seinen Fortgang genommen. Nach den Wolbecker Erörterungen schien es, als ob es sich nur noch um die formale Erledigung einiger Bedenken und Glaubenssätze handelte, um den Abfall Christians

vom Luthertum perfect zu machen. Getrosten Mutes zogen daher Pistorius und Gottschalk Ledebur noch im Juli oder Anfang August 1599 nach Petershagen zur Vollenbung des Werkes. Auf das zuvorkommendste wurden sie vom Bischof empfangen. Er gestattete ihnen, in der Schloßkapelle Messe zu lesen und Predigt zu halten, ohne vorläufig selbst schon daran Teil zu nehmen. Mit Stolz und Selbstbewußtsein bemerkt Pistorius in seinem Bericht, daß das die erste Messe sei, die seit fünfzig Jahren in der Residenz der Mindenschen Bischöfe gelesen werde. Die Schloßkapelle war ganz verfallen, ihr Altar stand mitten im Schmutz, so daß er sich gezwungen sah, den Gottesdienst in einem reinlichen Gemache an einem tragbaren Altare abzuhalten. Das geschah stets absichtlich bei offenen Thüren, um Neugierige vom Gesolge oder der Dienerschaft anzulocken, die sich denn auch zahlreich einfanden.

Die Hauptsache war jedoch die private Unterweisung des Fürsten in den katholischen Glaubenssätzen. Täglich wurde diesem Unterricht eine Stunde oder mehr gewidmet. Pistorius legte ihm ein Buch zu Grunde, das er, wie es scheint, eigens zu diesem Zweck verfaßt hatte. Es wird wohl sein „Wegweiser vor alle verführte Christen“ gewesen sein, der 1599 in Münster im Druck erschien und nach Janssens Zeugnis¹⁾ vierzehn der vornehmsten Streitfragen zwischen Katholiken und Protestanten mit großer Gewandtheit behandelte. Pistorius hatte das Werkchen absichtlich in deutscher Sprache geschrieben, weil Christian mit dem Lateinischen auf einem sehr schlechten Fuße stand. Von Artikel zu Artikel gingen sie es durch. Christian hörte unermülich aufmerksam zu, beteiligte sich lebhaft an der Besprechung, billigte alles und erklärte es in Übereinstimmung mit der heiligen Schrift. Pistorius unterließ seiner-

¹⁾ Geschichte des deutschen Volkes 5, 400.

seits nichts, was ihm zur Befehrung zweckdienlich erschien. Er stellte ihm vor, wie sehr die Freuden des Himmels die Lust der Welt und die Liebe der Verwandten überträfen, welch schreckliches Loß die Ketzer in der Hölle erwarte, wie kurz unsere irdischen Tage gegenüber der ewigen Pein der Hölle, aber auch gegenüber der ewigen Seligkeit seien, welche die guten Katholiken im Himmel erwarte.

So war das Werk im besten Zuge und seinem Abschluß nah — da trat plötzlich ein Zwischenfall ein, der ihm eine unerwartete Wendung gab. Auf irgend eine Weise hatten die Brüder des Bischofs, Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, von der Anwesenheit der römischen Sendboten in Petershagen gehört. Plötzlich erschienen drei von ihnen daselbst mit großem Gefolge, angeblich zum Besuch, wahrscheinlich jedoch, wie Pistorius sofort witterte, um ihren Bruder aus den ihm gelegten Schlingen zu befreien. Das gelang ihnen auch auf eine höchst einfache, sehr zeitgemäße Weise. Kaum waren sie nämlich aus dem Sattel gestiegen, so begann im Schlosse ein so scharfes, unaufhörliches Zechen vom frühen Morgen bis tief in die Nacht hinein, daß für religiöse Unterrichtsstunden gar keine Zeit mehr übrig blieb. Einmal versuchte Pistorius mit Ledebur an der fürstlichen Tafel Teil zu nehmen, aber vor der dort entwickelten niedersächsischen Trinkfestigkeit mußte er, der Vielgewandte, sonst jeder Aufgabe Gewachsene die Waffen strecken. Er bat, mit seinem Begleiter fortan allein speisen zu dürfen. Da sich das Ende des unwillkommenen Besuchs nicht absehen ließ, nahmen die beiden Glaubensboten Urlaub und begaben sich zu einer Kirchenvisitation nach Osnabrück. Hier hörten sie endlich, daß die Brüder an die Abreise dächten, aber Christian eingeladen hätten, mit ihnen zu kommen. Erschreckt kehrten sie schleunigst nach Petershagen zurück, wo sich die Nachricht bestätigte und jeder Versuch, den Bischof zum Bleiben zu bewegen, vergeblich war. Nur noch zu zwei

Besprechungen fand sich Zeit, in denen die letzten Punkte erledigt wurden.

Christian hatte auch jetzt, wie früher, allem, was ihm vorgetragen wurde, zugestimmt. In der letzten Unterredung drang deshalb Pistorius lebhaft in ihn, sich nunmehr offen zum katholischen Glauben zu bekennen, nicht um äußerer Vorteile, sondern um seiner Überzeugung willen. Christian antwortete jedoch ausweichend. Er gab zu, in der katholischen Lehre nichts gefunden zu haben, was er nicht billige, aber so plötzlich könne er sich zum Glaubenswechsel nicht entschließen. Er wolle Gottes Wort reiflich überlegen und Pistorius dann mitteilen, was ihm sein Gewissen rate. Diese verlegenen Ausflüchte, die so ganz anders klangen, wie die enthusiastischen Gefühlsausbrüche in Wolbeck, vier Wochen früher, lassen deutlich erkennen, daß die Brüder ihre Zeit nicht nur damit zugebracht hatten, ihn beim Becher festzuhalten, sondern ihm auch das Gewissen zu schärfen. Pistorius gab das Spiel aber noch nicht verloren. Entschlossen griff er zu seiner letzten Karte, dem bewährten Trumpf, der schon bei der Bekehrung Jakobs von Baden seine Schuldigkeit gethan hatte: der öffentlichen Disputation. Es läßt sich begreifen, daß der geräuschlos vollzogene Übertritt eines Fürsten zum andern Glauben viel üble Nachrede und mißliebige Vermutungen wecken mußte. Durch eine öffentliche Disputation erschien so zu sagen der äußere Anstand vor der Öffentlichkeit besser gewahrt, wenngleich auch schon damals jeder tiefer Blickende in ihr nur den prunkvollen Abschluß und nicht den Anstoß der Bekehrung erblicken mußte. Pistorius erklärte sich also bereit, über sein Buch — es wird jedenfalls wiederum der erwähnte „Wegweiser“ gewesen sein — mit lutherischen Predigern öffentlich zu disputiren. Stolz und siegesgewiß verkündete er, daß er es nur auf dem Boden der heiligen Schrift gegen alle Kegereien und Sophistereien verteidigen werde. Als früherer

Lutheraner durfte er sich vermessen, seine Gegner auf ihrem eigensten Gebiet, der sola scriptura aufzusuchen, um sie dort zu schlagen. Wenn sie nur ein einziges Kapitel seines Buches umstoßen könnten, erklärte er zuversichtlich, so wolle er auf das ganze verzichten. Nur eine Bedingung knüpfte er an den Disputationsvorschlag: wird die Wahrheit auf seiner Seite gefunden, so soll sich Christian ohne weiteres für sie erklären und den katholischen Glauben vor der Welt bekennen. Nach einigem Zögern ging der Bischof auf den Plan ein, und die Disputation wurde für den März des nächsten Jahres verabredet.

Inzwischen sollten die Wolbecker Abmachungen bezüglich der geistlichen Regierung des Bistums durch Ernst von Köln gültig bleiben, und es gelang Pistorius, dem Bischof noch drei Sonderbewilligungen zu entlocken: 1. zu gestatten, daß die Mindenschen Klöster und Kirchen durch Pistorius und Ledebur auf Grund der Tridentiner Concilsvorschriften visitirt würden, — 2. zu versprechen, die keckerischen, aufrehrerischen Mächenschaften des Dekans des Mindenschen Domkapitels nicht zu unterstützen, — 3. zuzulassen, daß im Schlosse von Petershagen katholischer Gottesdienst abgehalten werde und zwar nach seinem Weggang durch einen Jesuiten, der sich mit Christian auch über religiöse Fragen weiter unterhalten werde. Darauf trennte man sich in gutem Einvernehmen, Christian zog mit seinen Brüdern nach Celle, Pistorius und Ledebur begaben sich zur Visitation zunächst in die Stadt Minden.

Hier erlebten sie aber wenig Freude. Die Einzelheiten der dortigen Vorgänge konnte ich nicht ermitteln, es scheint jedoch, daß die städtische Obrigkeit ihnen einen Ausweisungsbefehl zustellte, weil sie Aufruhr in der Bürgerschaft ob ihres Weilens in der Stadt befürchtete. Mit einem überaus hochmütig gehaltenen Schreiben an Bürgermeister und Rat der Stadt Minden nahm Pistorius am 20. August 1599

Abschied von dem ungestaltlichen Pflaster. Er las darin den städtischen Behörden gründlich den Text über ihre Unfähigkeit, die eigene Bürgerschaft im Zaum halten zu können. „Es ist mir seltsam zu vernehmen gewesen,“ schrieb er, „daß bei einer evangelischen Kirche, wie die Herren sich nennen, kein Gehorsam, sondern Aufruhr und Tumult wider ein und andere Obrigkeit ohne alle Ursache zu befahren sein solle, da doch Christi Evangelium uns so stark anbefiehlt, der Obrigkeit unterworfen und gehorsam zu leben. Daher bilde ich mir in Wahrheit allerhand Gedanken ein und muß mit den Herren selbst bei solchen Früchten des Evangelii ein Mitleiden haben. . . . Da ich hergegen weiß, daß bei keiner katholischen Stadt im Römischen Reich einer fremden oder eigenen Obrigkeit dergleichen begegnen wird, inmaßen auch den Katholiken als frommen Christen mit Tumult und Aufruhr umzugehen nicht gebühret und sich solche Sachen mit Christi Lehr und Evangelio nicht reimen.“ Er werde das Benehmen der Herren aber schon an Kaiser und Kurfürst zu melden wissen.

Diese Drohung ist das letzte, was wir von Pistorius in der Bekehrungsangelegenheit hören. Als er sie aussprach, durfte er noch hoffen, als Disputator im nächsten März zurückzukehren. Mit freudiger, fester Zuversicht sah er dem Termin aber nicht entgegen. Er war ein viel zu guter Menschenkenner, um nicht zu fürchten, daß die lutherischen Verwandten dem schwankend gewordenen Bischof jeden Bekehrungsgedanken verleiden würden. Dieser Befürchtung hatte er schon am Schluß seines Berichts aus Petershagen Ausdruck verliehen. Er hatte darin eindringlich gewarnt, Christian die päpstliche Bestätigung bezw. den kaiserlichen Indult zu erteilen, bevor er sich nicht entschieden zum katholischen Glauben bekannt oder wenigstens die Hände sich in jeder Beziehung so fest gebunden habe, daß er der römischen Kirche nicht schaden könne.

Pistorius Befürchtung traf zu. Die Disputation kam nicht zu Stande, und alle die übrigen schönen Versprechungen Christians erwiesen sich als eitel Wind. An Stelle der streitenden Theologen traten am 28. Februar 1600 die Mindenschen Stände zu einem Landtag zusammen, auf dem sich der Bischof verpflichtete, Jedermann die freie Religionsübung zuzusichern. Die Stände hatten das ausdrücklich von ihm verlangt, weil, wie sie betonten, hohe und niedrige Personen sich bei dem Kaiser viel Mühe gäben, das freie Religions-Exercitium zu verhindern, dieses aber Leib und Seele belange.¹⁾ Vielleicht war also in ihren Kreisen etwas von dem Befehrungsversuche ruckbar geworden.

Durch irgend einen geheimen Kanal gelangte er etwa um dieselbe Zeit zur Kenntnis des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. Bestürzt über die Gefahr, die seinem „freundlich lieben Dheim“ drohte, schlug der Kurfürst Lärm im evangelischen Lager und teilte den Fall den Häuptern seiner Partei mit: dem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, dem Administrator Kur-Sachsens Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg und dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Er machte sie darauf aufmerksam, „wie solche Herren mit guten Worten hintergangen, des Papstes Jurisdiction mit neuen Worten stabiliret, das Tridentinische Concilium erequiret, auch zur Handhabung desselben die Jesuiten zur Unterweisung in solcher falschen, abgöttischen Religion eingestickt und untergestellt werden.“ Das alles geschähe im Geheimen und würde, wenn etwas davon offenbar werden sollte, mit glatten Worten verstrichen. Sie möchten den irrenden fürstlichen Bruder doch warnen und auf den rechten Weg zurückführen.

Das geschah denn auch, und anstatt der apostolischen Freundlichkeiten bekam Christian die altberühmte deutsche Aufrichtigkeit nun in einer ganz anderen Tonart zu hören.

¹⁾ Culemann, Mindische Geschichte 5, 173.

Mit ernstern und eindringlichen Worten führte ihm Joachim Friedrich von Brandenburg zu Gemüt, wie er durch seinen Abfall nicht nur sich selbst und die liebe fürstliche Posterität, sondern auch viele arme, unschuldige Christen jetzt und künftig ex mala consequentia in ihrem Gewissen beschweren werde, da es sich um die Seligkeit und also um das höchste Gut handele. Als leuchtendes Beispiel stellt er ihm seinen Großvater Herzog Ernst den Bekenner von Braunschweig hin, der die Augsburger Confession auf dem Reichstag von 1530 furchtlos, wiewohl nicht ohne Gefahr, habe übergeben lassen und später im Schmalkaldischen Kriege Leib und Gut, Land und Leute an die Sache des Evangeliums gesetzt habe. Welch einen Eindruck müsse es auf Hoch und Niedrig machen, wenn solch hohe, im hellen Licht des Evangeliums erzogene fürstliche Personen deutschen Stammes und Geblüts sich zu dergleichen unwiederbringlichem Leibes und der Seele Schaden so leicht bewegen ließen.

Christians Antwort auf diese Vorwürfe ist sehr schwach. Er versucht jeden ernstlichen Gedanken an einen Übertritt abzuleugnen, spricht von tückischen, hinterlistigen Verleumdern, die solche Zeitung über ihn mit gesparter Wahrheit ausgestreut hätten und bittet ihnen keinen Glauben beizumessen. Hinter dem Wortschwall von entrüsteten Redensarten und hochtrabenden Beteuerungen verbirgt sich aber nur mangelhaft sein schlechtes Gewissen, das allerdings nunmehr von allen Bekehrungsanwandlungen geheilt erscheint. So konnte Friedrich von der Pfalz die Akten über den Vorfall im Juli 1600 mit der Bemerkung schließen, es sei aus der Antwort des Bischofs zu befinden, daß es gleichwohl den Päpstlichen mit ihrem arglistigen Hintergehen dieses Orts gefehlt und zu hoffen sei, vermittelt eben dieser Gelegenheit ihr, der Papisten, gefährliches Practiciren dermaleinst öffentlich an den Tag zu bringen, daß die evangelischen Stände um so viel mehr Ursach haben, sich dagegen vorzusehen und mit

mehreren Zusammensetzen dahin zu gedenken, wie solchen gefährlichen, listigen Anschlägen zu begegnen und zu steuern sei.

Der Anschlag der katholischen Partei auf Minden war also mißglückt und zwar unter Nebenumständen, die trotz des Ernstes und der Wichtigkeit der Sache einer gewissen Komik nicht entbehren und in der Geschichte der Gegenreformation vielleicht einzig dastehen. Eine wie traurige Rolle der Hauptbeteiligte, Christian, in dem ganzen Handel spielt, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Pistorius nennt ihn einmal einen *bonum principem*. Dieses Beiwort dürfen wir wohl nur mit „gutmütig“ übersetzen, und Gutmütigkeit ist noch die mildeste Bezeichnung für eine Charakterschwäche, die in fahrlässigem Leichtsinne um äußerer Vorteile willen mit Glaube, Ehre und Fürstenwort spielt. Wie viel taktvoller und ehrenhafter hatte sich wenige Jahre vorher einer seiner Stammesvettern, der schon erwähnte Herzog Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel benommen, als die Versuchung an ihn bei seiner Wahl zum Bischof von Osnabrück in derselben Weise herantrat.¹⁾ Von Christian war eine ähnliche Haltung allerdings kaum zu erwarten. Hat ihn doch einer der besten Kenner welfischer Geschichte erst vor kurzem charakterisirt als träge, gleichgültig und von beschränktem, kleinlichen Egoismus beherrscht.²⁾ In den Rahmen dieses Bildes paßt der neue Zug, den wir seinem Leben und Charakter haben hinzufügen können, vortrefflich hinein. —

Übrigens erlebte Christian noch einen dritten Angriff der katholischen Partei auf das Bistum Minden. Er erfolgte während der Wirren des dreißigjährigen Krieges, unter dem Schutze der siegreichen Waffen Tillys. Sie erzwangen die Durchführung des Restitutionsedicts von 1629 in der Stadt Minden und unterstützten die Wahl des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg zum Coadjutor und

¹⁾ Vgl. C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück 2, 353. — ²⁾ D. v. Heine mann, Geschichte von Braunschweig und Hannover 3, 80 u. 85.

Nachfolger Christians, der vor seinem 1633 erfolgten Tode das Stift völlig in der Gewalt der Katholiken sah.¹⁾

Aber auch diesem letzten, weitaus gefährlichsten Anschlag der Gegenreformation auf Minden sollte schließlich nur ein vorübergehender Erfolg beschieden sein. Franz Wilhelm, einer der eifrigsten und erfolgreichsten Verfechter des Katholicismus in Nord-West-Deutschland während des dreißigjährigen Krieges, erlebte den Schmerz, von den drei Bistümern, die er in seiner Hand vereinigt hatte, zwei, nämlich Minden und Verden im Westfälischen Frieden für immer einzubüßen und durch Säkularisation in die Hände protestantischer Mächte übergehen zu sehen, das dritte, Osnabrück, der Alternative zwischen einem katholischen und evangelischen Bischof überlassen zu müssen. Als der Kanzler des Kurfürsten von Mainz am 25. März 1648 in Osnabrück im Namen der katholischen Reichsstände den brandenburgischen Äquivalent-Paragraphe des Friedensinstrumentes unterschrieben hatte, durch den Minden für immer dem Hause Hohenzollern zugesprochen wurde, überreichte er das vollzogene Exemplar dem brandenburgischen Gesandten Wesenbeck unwillig mit den Worten: „Da habt Ihr's, aber Ihr und Eure Nachkommen werdet wenig Segen davon haben.“ Es war der letzte Seufzer, der das schmerzliche Opfer begleitete. Wesenbeck erwiderte gelassen: „Die Calvinisten nehmen die Stifter darauf hin.“ Erfüllt haben sich jene prophetischen Worte nicht. Der Heimfall Mindens an den Großen Kurfürsten von Brandenburg machte dem fast ein Jahrhundert langen Kampfe um den Glauben zu Gunsten des einheitlichen evangelischen Bekenntnisses von Herrscherhaus und Unterthanen ein Ende.²⁾

¹⁾ Vgl. Culemann und Schröder a. a. D.

²⁾ Vgl. Spannagel, Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preussischer Herrschaft von 1648—1719 S. 8 u. 14.